

Wirtschaftsplan
des Eigenbetrieb Wasserversorgung Billigheim
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 2

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Februar 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Billigheim für das Jahr 2022 wird festgesetzt

a)im Erfolgsplan

Erträge	1.042.000 €
Aufwendungen	<u>1.042.000 €</u>
Saldo	0 €

b)im Vermögensplan

Einnahmen	848.400 €
Ausgaben	<u>848.400 €</u>
Finanzierungsüberhang	0 €

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 633.400 €

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

4. Der anteilige Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund der §§ 81 Abs.2 und Abs.3, 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit von Mittwoch, den 06.04.2022 bis Donnerstag, 14.04.2022, je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir bei Interesse um eine telefonische Terminabsprache unter 06265 / 9200-11. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist ab dem 06.04.2022 auch über die Homepage der Gemeinde Billigheim einzusehen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 16.03.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Billigheim, den 29.03.2022

gez.

Martin Diblik
Bürgermeister